



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Misere bei der Einstellung von Junglehrern beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert darzulegen, welche Ursachen dazu führen, dass so wenige Junglehrer zum Schulhalbjahr 2015 eingestellt wurden und welches Konzept die Staatsregierung vorhält, um denjenigen, die nach aktuellem Stand keine Anstellung erhalten sollen, eine vernünftige berufliche Perspektive zu bieten.

Begründung:

Lediglich 232 von insgesamt 720 Bewerberinnen und Bewerbern aus dem laufenden Prüfungsjahrgang und damit 32 Prozent erhalten vom Freistaat Bayern zum Schulhalbjahr 2015 ein Angebot auf Einstellung in den Staatsdienst für das Lehramt Gymnasium. Damit werden fast 70 Prozent aller Junglehrer aus dem laufenden Prüfungsjahrgang keine unmittelbare Beschäftigung beim Staat erhalten. Besonders gravierend ist die Situation bei allen Fächerverbindungen mit den Unterrichtsfächern Deutsch oder Englisch. So werden nur 12 Prozent aller Junglehrer, die das Fach Englisch in ihrer Fächerkombination haben, und nur 17 Prozent, die das Fach Deutsch in ihrer Fächerkombination haben, eingestellt. Fakt ist allerdings auch, dass u.E. diese Misere nicht neu ist: Zum Einstellungstermin September 2012 wurden aus dem laufenden Prüfungsjahrgang 473 von 942 (50 Prozent), zum Einstellungstermin September 2013 insgesamt 559 von 1.236 (45 Prozent) und zum Einstellungstermin September 2014 insgesamt 387 von 1.190 (33 Prozent) übernommen. Der Freistaat Bayern leistet es sich somit seit Jahren über 50 Prozent Lehrkräfte auszubilden, die dann nicht übernommen werden können. Damit denjenigen, die in kurzer Frist keine Anstellung beim Freistaat Bayern erhalten, eine berufliche Anschlussperspektive eröffnet werden kann, ist es erforderlich, dass ein Konzept der Staatsregierung vorliegt.